**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/7912**

**14. Wahlperiode** 17. 12. 2001

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

## Verteilung und Verteilungswirkungen der Steuern und Abgaben

In ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihr gemeinsames Regierungsprogramm vereinbart. Danach sollte dem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich durch eine gerechte und solidarische Verteilung der Leistungen und Lasten entgegengewirkt und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates durch die Sanierung der Staatsfinanzen wiedererlangt werden. Eine konjunkturgerechte und solide Finanzpolitik sollte zu einer Verstetigung der öffentlichen Zukunftsinvestitonen auf möglichst hohem Niveau führen. Beabsichtigt war weiterhin eine große Steuerreform, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entlastet. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Koalitonsvereinbarung der Entlastung aller Familien. Mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage der Länder sollte ein erheblicher Teil dieser Entlastungen durch eine umfassende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage finanziert werden. Gleichzeitig wurde vereinbart, Anstrengungen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden zu unternehmen und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Schließlich sollte eine ökologische Steuerreform die Lohnnebenkosten senken und zukunftsfähigen Produkten und Technologien zum Durchbruch verhelfen.

Davon ausgehend hat die Bundesregierung wiederholt umfassende Änderungen des Steuer- und Abgabenrechts vorgenommen. Um diesen Prozess bewerten zu können, bedarf es einer komplexen und zusammenhängenden Darstellung ihrer qualitativen und quantitativen Auswirkungen.

Deren Notwendigkeit ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung vorgelegten Armuts- und Reichtumsberichts. Dieser konnte im Wesentlichen nur auf die bis zum Jahr 1998 vorliegende Datenbasis zurückgreifen. Daher war eine tiefergehende Analyse der Steuer- und Abgabenpolitik der Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf das Auseinanderdriften von Reich und Arm nicht möglich.

Zudem hat der Armuts- und Reichtumsbericht erneut verdeutlicht, dass die Datenbasis zur Bewertung der Reichtumsentwicklung äußerst lückenhaft ist. Das permanente Ausblenden von Reichtum und seiner Konzentration wirft jedoch erhebliche Probleme bei der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben auf, insbesondere deshalb, weil die realen Belastungen und Belastungsmöglichkeiten und somit die politischen Handlungsspielräume im Unklaren bleiben. Dauerhaft behindert dies wichtige gesellschaftliche Reformprojekte, wie z. B. den

Ausbau des Bildungssektors, den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors oder die Einrichtung eines bedarfsdeckenden Kinderbetreuungssystems.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Solide und gerechte Finanzierung der Steuerrefom

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 (Bundestagsdrucksache 14/265) bei seiner unveränderten Annahme durch den Deutschen Bundestag für Bund, Länder und Kommunen in den einzelnen Jahren von 1999 bis 2002 gehabt?
2. Welche Maßnahmen des Entwurfs eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 (Bundestagsdrucksache 14/265) dienten jeweils zur Finanzierung der ersten, zweiten und dritten Stufe der von der Bundesregierung ursprünglich beabsichtigten Steuerreform?
3. Welche der in der Antwort zu Frage 2 zu benennenden Finanzierungsmaßnahmen wurden in der vom Deutschen Bundestag angenommenen Beschlussempfehlung (Bundestagsdrucksache 14/442) geändert bzw. im Hinblick auf die zu erwartenden finanziellen Wirkungen neu berechnet und wie hoch waren die entsprechenden finanziellen Auswirkungen?
4. Welche der in der Antwort zu Frage 2 zu benennenden Finanzierungsmaßnahmen wurden durch nachfolgende Gesetze der Bundesregierung wieder rückgängig gemacht bzw. geändert und wie hoch waren die finanziellen Auswirkungen der nachfolgenden Korrekturen?
5. Wie ändert sich aufgrund der in den Antworten auf die Fragen 3 und 4 zu benennenden Korrekturen die sozioökonomische Aufgliederung (Privathaushalte, Mittelstand, Großunternehmen) der aus dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 resultierenden finanziellen Auswirkungen?
6. Welche Maßnahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Bundestagsdrucksache 14/3074) wurden im Ergebnis der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Bundestagsdrucksache 14/3366), des Vermittlungsausschusses und nachfolgender Gesetze geändert und wie verändert sich dadurch die sozioökonomische Aufgliederung der finanziellen Auswirkungen auf die privaten Haushalte, den Mittelstand und die Großunternehmen?
7. Welche sozioökonomische Aufteilung der finanziellen Auswirkungen durch das Steuersenkungsgesetz ergibt sich ohne Berücksichtigung der noch nicht angepassten branchenbezogenen Abschreibungstabellen?

B. Einkommensteuerbelastung in Abhängigkeit vom Einkommen, Alter und Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Gruppen

8. Wie hat sich in den Jahren 1989, 1992, 1995, 1998 und unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Steuerschätzung von Mai und November 2001 – in den Jahren 2001, 2003 und 2005 die Anzahl, der Gesamtbetrag der Einkünfte, der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte, die Einkommensteuer/Jahreslohnsteuer und die durchschnittliche Steuerbelastung der Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften

| von DM | bis unter DM |
|---|---|
| 1 | 20 000 |
| 20 000 | 40 000 |
| 40 000 | 60 000 |
| 60 000 | 80 000 |
| 80 000 | 100 000 |
| 100 000 | 120 000 |
| 120 000 | 150 000 |
| 150 000 | 250 000 |
| 250 000 | 500 000 |
| 500 000 | 1 Mio. |
| 1 Mio. | 2 Mio. |
| 2 Mio. | 5 Mio. |
| 5 Mio. | 10 Mio. |
| 10 Mio. und mehr | |

entwickelt?

9. Wie haben sich gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 und 1998 die Anzahl und die Einkommen der privaten Haushalte entsprechend der Gliederung der Einkommensgruppen in Frage 8 entwickelt?

10. Wie hat sich in den Jahren 1989, 1992, 1995, 1998 und – unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Steuerschätzung von Mai und November 2001 – in den Jahren 2001, 2003 und 2005

    – die Anzahl,

    – die Höhe der Einkünfte und

    – der Beitrag zum Steueraufkommen

    – der – gemessen an den Einkünften – oberen 1, 3, 5, 10 und 15 % der Einkommensteuerpflichtigen entwickelt?

11. Wie hoch waren in den Jahren 1989, 1992, 1995 und – soweit entsprechende Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998 und der letzten Steuerschätzungen vorliegen – in den Jahren 1998 und 2001 die positiven und negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus

    – selbständiger Arbeit,

    – nichtselbständiger Arbeit,

    – Gewerbebetrieb

    und der Einkommensteuerpflichtigen insgesamt, und auf wie viele Steuerpflichtige entfielen die Einkünfte jeweils (Antwort bitte entsprechend der Gliederung der Einkommensgruppen in Frage 8)?

12. Wie hoch waren in den Jahren 1989, 1992, 1995 und – soweit entsprechende Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998 und der letzten Steuerschätzungen vorliegen – in den Jahren 1998 und 2001 die Einkünfte aus Kapitalvermögen von Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus

    – selbständiger Arbeit,

    – nichtselbständiger Arbeit,

    – Gewerbebetrieb

    und der Einkommensteuerpflichtigen insgesamt und auf wie viele Steuerpflichtige entfielen die Einkünfte jeweils (Antwort bitte entsprechend der Gliederung der Einkommensgruppen in Frage 8)?

13. Wie hoch war das im Rahmen der steuerlichen Förderung der neuen Bundesländer von 1991 bis 2001 jährlich in Anspruch genommene Volumen aus Sonderabschreibungen für Unternehmensinvestitionen und Investitionen des Wohnungsbaus und welche jährliche Steuerentlastung ergab sich daraus?

14. Wie verteilt sich das im Rahmen der steuerlichen Förderung der neuen Bundesländer in Anspruch genommene Abschreibungsvolumen auf die in Frage 8 benannten Einkommensgruppen bzw. welche Verteilungsannahmen legt die Bundesregierung bei der Berechnung von finanziellen Auswirkungen der Förderung zugrunde?

15. Wie verteilen sich

    – die Einnahmen gemäß Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 und 1998

    – die Summe der Einkünfte, das zu versteuernde Einkommen und die Einkommensteuerbelastung gemäß Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1992, 1995 und – soweit bereits Ergebnisse vorhanden sind – 1998

    in Abhängigkeit vom Alter der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen bzw. der Steuerpflichtigen?

16. Wie verteilt sich die Entlastung infolge der in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2003 und 2005 wirksamen Tarifänderungen (jeweils für Eingangs- und Spitzensteuersatz, Grundfreibetrag, Absenkung der Progressionszone und insgesamt) auf Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte

| von DM | bis unter DM (ledig/verheiratet) | |
|---|---|---|
| 1 | 35 000/60 000 | (100 %) |
| 35 000/60 000 | 50 000/80 000 | (150 %) |
| 50 000/80 000 | 70 000/120 000 | (200 %) |
| 70 000/120 000 | 100 000/170 000 | (300 %) |
| 100 000/170 000 | 140 000/240 000 | (400 %) |
| 140 000/240 000 | 180 000/300 000 | (500 %) |
| 180 000/300 000 und mehr | | |

    (Angaben bitte absolut und im Verhältnis zur Gesamtentlastung)?

C. Entwicklung von direkten und indirekten Steuern

17. Wie haben/werden sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 2001 und – nach den Steuerschätzungen von Mai und November 2001 – in den einzelnen Jahren von 2002 bis 2005 die Einnahmen aus indirekten und direkten Steuern entwickelt/entwickeln (Angaben bitte absolut und als Anteil am gesamten Steueraufkommen)?

18. Wie haben/werden sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 2001 und – nach den Steuerschätzungen von Mai und November 2001 – in den einzelnen Jahren von 2002 bis 2005 bei den zehn größten Steuern jeweils

    – das Aufkommen,
    – die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr,
    – der Anteil am Gesamtsteueraufkommen und
    – das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt

    entwickelt/entwickeln?

D. Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden

19. Wie haben/werden sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 2001 und – nach den Steuerschätzungen von Mai und November 2001 – in den einzelnen Jahren von 2002 bis 2005 die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt/entwickeln (Angaben bitte absolut und als Anteil am gesamten Steueraufkommen)?

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Anteils der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes seit 1998?

21. Wie haben sich seit 1990 bis einschließlich 2001 die Ausgaben der Kommunen für Sozialhilfe entwickelt?

22. Welche quantitativen Auswirkungen hat die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, auf die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben?

23. In welcher Höhe belasten schätzungsweise in den Jahren seit 1999 bis einschließlich 2002 die Stromsteuer und Mineralölsteuererhöhung die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen?

    Wie hoch war die jährliche Entlastung der Haushalte aufgrund der Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung?

24. Wie hoch sind schätzungsweise die jährlichen Mehrbelastungen, die sich für die Träger der Sozialhilfe aus der Erhebung bzw. Erhöhung der Strom- und Mineralölsteuer ergeben?

    Wie hoch wären die Mehrbelastungen, wenn bei der Fortschreibung der Regelsätze die Erhöhung der Energiekosten aufgrund der Einführung der Stromsteuer angemessen berücksichtigt worden wäre?

25. Wie hoch sind seit 1996 die jährlichen Ausgaben für Kindergeld und welcher Anteil davon entfällt auf Bund und Länder?

26. Wie hoch sind in den einzelnen Jahren von 1996 bis 2002 die Ausgaben für Kindergeld an Familien, die keine Einkommensteuer abzuführen haben, weil das zu versteuernde Einkommen unterhalb der Grundfreibeträge liegt?

27. Welcher Teil des aus dem Kindergeld resultierenden Entlastungsvolumens entfällt schätzungsweise auf die Steuerfreistellung des Existenzminimums und welcher Teil des Entlastungsvolumens entfällt auf die Förderung von Familien, soweit sie die steuerliche Entlastung übersteigt?

28. Wie hoch sind seit 1996 die jährlichen Mehreinnahmen der Länder, die sich aufgrund der erhöhten Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen im Rahmen der Finanzierung des Kindergeldes ergeben?

29. Welche Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer wurde der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2001 und 2002 zugrunde gelegt, und wie haben sich die tatsächlichen Steuereinnahmen in 2001 entwickelt bzw. welche Entwicklung zeichnet sich nach der jüngsten Steuerschätzung für das Jahr 2002 ab?

30. Wie hätte die Gewerbesteuerumlage in 2001 und 2002 angepasst werden müssen, um den tatsächlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen?

31. Wann wird die Anpassung der branchenbezogenen Abschreibungstabellen abgeschlossen sein und ab welchem Jahr ist frühestens mit ihren Inkrafttreten zu rechnen?

32. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich in den einzelnen Jahren von 2001 bis 2006 aus der Reform der Unternehmensbesteuerung für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden,

    – wenn die im Finanztableau zum Steuersenkungsgesetz nicht erfassten Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Steuerfreiheit von Beteiligungserträgen aus Streubesitz (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001 und vom 2. Oktober 2001 auf die schriftlichen Fragen 7 (Bundestagsdrucksache 14/6942) und 38 (Bundestagsdrucksache 14/7121) der Abgeordneten Dr. Barbara Höll) und

    – wenn die im Finanztableau zum Steuersenkungsgesetz bereits ab dem Jahr 2001 einkalkulierten Mehreinnahmen aufgrund der Anpassung der branchenbezogenen Abschreibungstabellen erst ab dem Jahr ihres voraussichtlich tatsächlichen Eintretens berücksichtigt werden

    (Angaben bitte jeweils mit und ohne Berücksichtigung der Anpassung der Gewerbesteuerumlage)?

33. Wie müsste die Gewerbesteuerumlage in den einzelnen Jahren von 2001 bis 2006 angepasst werden, wenn die in der Vorfrage genannten Änderungen in den finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden und mit der Anpassung der Gewerbesteuerumlage lediglich die Einnahmen abgeschöpft werden sollen, die aufgrund der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage als Gewerbesteuermehreinnahmen zu erwarten waren?

34. Welche Anpassung der Gewerbesteuerumlage hätte vorgenommen werden müssen, wenn nicht nur die Gewerbesteuermehreinnahmen aufgrund der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage abgeschöpft, sondern auch die Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Abschreibung der Mobilfunklizenzen ausgeglichen würden?

    Warum wurde eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage zum Ausgleich dieser Gewerbesteuerausfälle nicht vorgenommen?

E. Steuerbelastung auf verschiedene Einkommensarten

35. Wie hat sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 2001 das Aufkommen aus der Vermögensteuer entwickelt und wie hoch war jeweils der Anteil, der auf das Vermögen juristischer Personen entfiel?

36. Wie hat sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 2001 das Verhältnis von laufenden Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) zum Unternehmensgewinn von Kapitalgesellschaften entwickelt und wie hat sich dieses Verhältnis unter Einbeziehung der auf juristische Personen entfallenden Vermögensteuer entwickelt?

37. Wie hat sich in den einzelnen Jahren von 1991 bis 2001 das Verhältnis von Ertrag- und Vermögensteuern (Summe aus Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Kapitalertrag-, Vermögen- und Grundsteuer sowie darauf entfallenden Solidaritätszuschlag) zu den Einkünften aus Unternehmertätigkeit und Vermögen entwickelt?

38. Wie hat sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 2001 das Verhältnis von Lohnsteuer und darauf entfallenden Solidaritätszuschlag zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit entwickelt (Angaben bitte mit und ohne Lohnsteuererstattung)?

F. Bekämpfung von Steuerbetrug

39. Wie haben sich in den einzelnen Jahren seit 1990 die Brutto- und Nettogeldvermögen der

    – privaten Haushalte,

    – nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften,

    – monetären Finanzinstitute,

    – sonstigen Finanzinstitute,

    – Versicherungen und

    – insgesamt

    entwickelt?

40. Wie haben sich in den einzelnen Jahren seit 1993

    – die Termingelder, Sparguthaben, Geldmarktpapiere, festverzinslichen Wertpapiere, Fondsanteile und Aktien der privaten Haushalte und

    – die Zinsabschlagsteuer und Kapitalertragsteuer

    entwickelt?

41. Wie haben sich seit 1990 die Geldvermögenseinkommen der privaten Haushalte sowie deren Anteil am Volkseinkommen und verfügbaren Einkommen entwickelt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

42. Wie hoch waren 1998 schätzungsweise die Einnahmen aus der Besteuerung von Spekulationsgewinnen bei Wertpapieren und in welcher Höhe ergaben sich nach Berechnung der Bundesregierung durch die Verdopplung der Spekulationsfristen im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 Mehreinnahmen?

    Welche Annahmen lagen dieser Berechnung zugrunde?

43. Welche Initiativen bzw. Maßnahmen sind von der Bundesregierung zur Bekämpfung des Steuerbetrugs – insbesondere im Rahmen der Besteuerung von Einkünften aus Geldvermögen – ausgegangen?

44. Warum hat die Bundesregierung bisher noch nicht die Initiative ergriffen, um die Übermittlung von Kontrollmitteilungen über Guthabenkonten und Depots seitens der Kreditinstitute an die Finanzbehörden zu ermöglichen?

45. In welchen Ländern der EU gibt es dem Verbot gemäß § 33a Abs. 2 und 3 Abgabenordnung (AO) vergleichbare Regelungen?

G. Dem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich durch gerechte und solidarische Verteilung der Lasten entgegenwirken

46. Inwieweit vereinbart sich die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53 % zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme auf 42 % in 2005 mit dem in der Koalitionsvereinbarung erklärten Vorhaben, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich durch eine gerechte und solidarische Verteilung der Lasten entgegenzuwirken?

47. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die hohe Vermögenskonzentration ein Teil des Auseinanderdriftens der Gesellschaft in Arm und Reich darstellt und dass durch die Erhebung der Vermögensteuer diesem Auseinanderdriften entgegengewirkt werden kann?

48. Wie hat sich seit 1990 das Verhältnis
    - der Vermögensteuer – soweit sie auf das Vermögen der privaten Haushalte entfällt – zum Vermögen der privaten Haushalte und
    - der Vermögensteuer – soweit sie auf das Vermögen juristischer Personen entfällt – zum Vermögen der juristischen Personen

    entwickelt?
49. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der jährlichen Anzahl und Höhe der Erbschaften vor?
50. Wie hoch war das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer in den einzelnen Jahren seit 1990 insgesamt und wie hoch waren die Anteile in den einzelnen Bundesländern?
51. Welche rechtlichen Änderungen mit Auswirkung auf das Erbschaftsteueraufkommen haben seit 1996 stattgefunden und wie hoch waren die finanziellen Auswirkungen?
52. Inwieweit ergeben sich aus der Sicht der Bundesregierung im Rahmen der Erbschaftsteuer Belastungsunterschiede in Abhängigkeit von der Vermögensart und was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Belastungsunterschiede abzubauen?
53. Inwieweit ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen der Erbschaftsteuer Belastungsunterschiede in Abhängigkeit von dem Verwandtschaftsgrad bzw. der Verehelichung mit dem Erblasser bzw. der Erblasserin und wie beurteilt die Bundesregierung diese Unterschiede?
54. Inwieweit wird nach Auffassung der Bundesregierung durch die gegenwärtige Erbschaftsbesteuerung der wachsenden Vermögenskonzentration entgegengewirkt?
55. Für welches Jahr sollte entsprechend dem 1995 novellierten Steuerstatistikgesetz erstmalig seit 1978 wieder eine Erbschaftsteuerstatistik durchgeführt werden und für welches Jahr wird voraussichtlich die Erbschaftsteuerstatistik wieder durchgeführt werden?

    Wann werden die ersten Ergebnisse der Erbschaftsteuerstatistik vorliegen?
56. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Erbschaftsteuerstatistik, wie ursprünglich mit der Änderung des Steuerstatistikgesetzes beabsichtigt, durchzuführen?
57. Wurde von der Bundesregierung die in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Sachverständigenkommission zur Schaffung der Grundlagen für eine wirtschafts- und steuerpolitisch sinnvolle Vermögensbesteuerung einberufen?

    Wenn ja, wer war Mitglied und zu welchen Ergebnissen gelangte die Sachverständigenkommission?

    Wenn nein, warum nicht?

H. Besteuerung und Entlastung von Ehe und Familie

58. Wie hoch war 1998 nach Abzug von Steuern und ggf. Hinzurechung von Kindergeld das Einkommen von Alleinerziehenden mit einem Kind, wenn das Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit 20 000, 40 000, 60 000, …, 120 000 DM betrug und für Aufwendungen zur Kinderbetreuung die Pauschale gemäß § 33c Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen wurde (bei der Beantwortung bitte beachten, dass sich das Kindergeld/der Kinderfreibetrag wirtschaftlich in der Regel nur zur Hälfte auf das Einkommen auswirkt)?

59. Wie hoch wird in den Jahren 2002 und 2003 nach Abzug von Steuern und ggf. Hinzurechnung von Kindergeld das Einkommen von Alleinerziehenden mit einem Kind sein, wenn das Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit 20 000, 40 000, 60 000, …, 120 000 DM beträgt und die Voraussetzungen für die Gewährung von Kindergeld oder Kinderfreibeträgen erst zu Beginn des Jahres 2002 vorlagen (bei der Beantwortung bitte beachten, dass sich das Kindergeld/die Kinderfreibeträge wirtschaftlich in der Regel nur zur Hälfte auf das Einkommen auswirken)?

60. Welche Gründe haben die Bundesregierung gehindert, im Rahmen der Reform des Familienlasten- bzw. -leistungsausgleichs auch die von ihr ursprünglich beabsichtigte Reform der Ehebesteuerung (vgl. Koalitionsvereinbarung und Steuersenkungsgesetz 1999/2000 und 2002) vorzunehmen?

61. Ab welchem Einkommen ist in 1998, 1999 und 2002 die Steuererstattung aufgrund der Kinderfreibeträge höher als das Kindergeld und wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Familien, die eine höhere Entlastung aufgrund der Freibeträge erhalten (Angaben bitte jeweils für Ledige und Verheiratete mit einem, zwei und drei Kindern)?

62. Wie hoch ist in 1998, 1999 und 2002 bei einem Einkommen von 20 000/40 000 bis 120 000/240 000 DM (Grundtabelle/Splittingtabelle) der Förderanteil im Kindergeld und welcher Anteil des Kindergeldes entfällt jeweils auf die Steuerfreiheit des Existenzminimums?

63. Wie hoch war in 1998 unter Berücksichtigung des Familienlastenausgleichs die einkommensteuerliche Belastung und wie hoch wird im Vergleich dazu in 2002 und 2005 die Gesamtentlastung (Entlastung durch Reform des Einkommensteuertarifs und Familienleistungsausgleichs)

    – eines kinderlosen Ehepaars,
    – eines Ehepaars mit einem Kind,
    – unverheirateter Eltern mit einem Kind

    sein, wenn zum gemeinsamen Haushaltsbruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit von 50 000, 80 000, 100 000, 150 000, 200 000 und 250 000 DM im Verhältnis 100:0, 80:20, 70:30 und 60:40 beigetragen wird und der Haushaltsfreibetrag von dem Partner bzw. der Partnerin mit dem höheren Einkommen in Anspruch genommen wird?

64. Wie ändert sich die in Antwort auf Frage 63 zu benennende Gesamtentlastung unverheirateter Eltern, wenn 1998 Aufwendungen für Kinderbetreuung in Höhe von 1 000, 2 000 und 3 000 DM steuerlich berücksichtigt wurden?

65. Wie hoch ist in 2002 und 2005 gegenüber 1998 die Gesamtentlastung (Entlastung durch Reform des Einkommensteuertarifs und Familienleistungsausgleichs) von Alleinerziehenden mit einem Haushaltsbruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit von 20 000, 40 000, 60 000…120 000 DM, wenn 1998 Kinderbetreuungskosten in Höhe der Pauschale sowie von 1 000 und 2 000 DM berücksichtigt wurden (bei der Beantwortung bitte berücksichtigen, dass sich Kindergeld und Kinderfreibeträge wirtschaftlich in der Regel nur zur Hälfte auf das Einkommen auswirken)?

I. Verteilungswirkungen aus den so genannten Ökosteuern

66. Wie hoch war bzw. ist in den einzelnen Jahren von 1999 bis 2002 das Aufkommen aus der ökologischen Steuerreform (Einführung der Stromsteuer, Erhöhung der Mineralölsteuersätze) und wie hoch war bzw. ist der auf die privaten Haushalte entfallende Anteil am Aufkommen?

67. In welcher Höhe ergaben bzw. ergeben sich aufgrund der Steuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der sog. ökologischen Steuerreform in den einzelnen Jahren von 1999 bis 2002 steuerliche Mindereinnahmen?
68. In welcher Höhe waren bzw. sind die in Frage 67 genannten Unternehmen in den einzelnen Jahren von 1999 bis 2002 am Aufkommen aus der sog. ökologischen Steuerreform beteiligt?
69. In welcher Höhe waren bzw. sind die in Frage 67 genannten Unternehmen in den einzelnen Jahren von 1999 bis 2002 an den Entlastungen aufgrund der Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung beteiligt?
70. Wie hoch wird voraussichtlich 2002 der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sein?
71. Wie hoch ist voraussichtlich in 2002 die Mehrbelastung aus der sog. ökologischen Steuerreform von Haushalten mit Einkünften aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit in Höhe von monatlich 5 000 DM (Angaben bitte gesondert für Haushalte mit einem, zwei und drei Kindern sowie Alleinerziehenden)?

J. Belastung mit Sozialversicherungbeiträgen

72. Wie hoch war 1998 in den alten und neuen Bundesländern der durchschnittliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung und wie hoch wird er voraussichtlich im Jahr 2002 sein?
73. In welcher Höhe wird 2002 gegenüber 1998 die Gesamtbelastung mit Beiträgen zu den Sozialversicherungen sinken?
74. Wie hat sich seit 1990 lt. Statistik der Rentenversicherungsträger in den alten und neuen Bundesländern der Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entwickelt, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt?
75. Wie hat sich seit 1990 in den alten und neuen Bundesländern der Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entwickelt, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung liegt?
76. Wie werden sich infolge der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und das Nettorentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 (Angaben bitte für die einzelnen Jahre) entwickeln?
77. Wie werden sich gemäß Rentenversicherungsbericht 2001 der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und das Nettorentenniveau in den im Bericht angegebenen Kalenderjahren (Angaben bitte für die einzelnen Jahre) entwickeln?
78. Wie hoch war der jeweilige Beitragsanteil, den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber aufbrachten, um das im Jahr 1999 geltende Rentenniveau von rund 71 % zu sichern?
79. Wie hoch ist der jeweilige Beitragsanteil, den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber aufbringen werden, um – unter Berücksichtigung der gesetzlich geförderten Eigenvorsorge – im Jahr 2030 ein Rentenniveau von rund 72 % zu sichern?

Berlin, den 17. Dezember 2001

**Dr. Barbara Höll**
**Dr. Dietmar Bartsch**
**Heidemarie Ehlert**
**Dr. Christa Luft**
**Dr. Uwe-Jens Rössel**
**Roland Claus und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333